

## WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung  Bekanntmachung

**1. Straßenbeschreibung**  
Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)  
 beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 15  
Anfangspunkt  
 Einmündung GVStr. „Hundsschweif-Pittrich“ 46  
Endpunkt  
 Marienkapelle Kirchroth

Gemeinde Landkreis  
 Kirchroth Straubing-Bogen

**2. Verfügung**  
 2.1 Die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße wird mit einer Länge von 185 m zur/zum

Kreisstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 GVStr.  beschränkt öffentlichen Weg  
 Ortsstraße  Eigentümerweg

gewidmet  aufgestuft  abgestuft  
 eingezogen  teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen  
 nur für Fuß- und Radverkehr

**3. Träger der Straßenbaulast**  
 Gemeinde Kirchroth

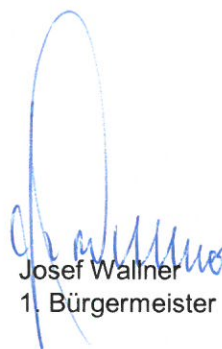
**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung	05.09.2017
Tag der Verkehrsübergabe	bereits erfolgt
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	bereits erfolgt
Tag der Sperrung	

**5. Sonstiges**  
 5.1 Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Einziehung  
 Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 285/10 der Gemarkung Kirchroth zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 05.09.2017 bis 05.10.2017 eingesehen werden.

  
 Josef Wallner  
 1. Bürgermeister

